

Seminar:
**„Kirchen, Religionsgemeinschaften und Sekten
im Religionsverfassungsrecht“**
(Schwerpunktbereiche 4 und 5)

Ort: Hans-Liermann-Institut für Kirchenrecht, Hindenburgstr. 34, 91054 Erlangen,
Tel.: (0 91 31) 85 - 2 22 42 / Fax: (0 91 31) 85 - 2 40 64; E-Mail: hli@fau.de

Zeit: Das Seminar wird teilweise als Blockveranstaltung stattfinden, darüber hinaus werden Termine nach besonderer Ankündigung stattfinden, und zwar jeweils dienstags, 18.00-20.00 Uhr, im Seminarraum des Hans-Liermann-Instituts.

Inhalt: Das Grundgesetz verwendet den Begriff der „Kirche“, anders als die Verfassung des Freistaates Bayern, nicht. Es räumt aber den Religionsgemeinschaften eine besondere Rechtstellung ein, die der Kern des Religionsverfassungs- oder Staatskirchenrechts ist. Der Begriff der „Sekte“ taucht in den Verfassungen gar nicht auf, wird aber bisweilen als Gegenbegriff zu „Kirche“ oder „Religionsgemeinschaft“ verwendet. Die Frage, ob islamische Verbände „Religionsgemeinschaften“ sind, beschäftigt Rechtsprechung, Wissenschaft und Politik seit geraumer Zeit. Das evangelische und das römisch-katholische Verständnis von „Kirche“ unterscheiden sich grundlegend. Das alles ist Anlass, den Begriffen „Kirche“, „Religionsgemeinschaft“ und „Sekte“ nachzugehen und ihre juristische, aber auch ihre theologische und ihre soziologische Bedeutung zu ergründen.

Mögliche Themen sind z.B.:

- Zur Begriffsgeschichte: Von der Religionspartei zur Religionsgemeinschaft.
- Der Begriff der Kirche im katholischen und im evangelischen Verständnis.
- Was ist eine „Sekte“?
- Islamische Verbände als Religionsgemeinschaften?

Studierende im Studiengang Rechtswissenschaft können in dem Seminar eine studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit (in den Schwerpunktbereichen 4 und 5) anfertigen. Die Anmeldung richtet sich nach dem dafür vorgesehenen Verfahren. Der Termin für die Ausgabe des Themas und damit der Beginn der vierwöchigen **Bearbeitungszeit kann durch die Teilnehmer gewählt werden**. Frühester Ausgabetermin ist der 16.7.2018, spätester Termin der Themenausgabe ist der 11.12.2018.

Studierende anderer Studiengänge und Fächer (z. B. Theologen, Soziologen, Politikwissenschaftler, Historiker) sind willkommen. Der Erwerb von Leistungsnachweisen (Seminarscheinen) richtet sich dann nach der jeweiligen Prüfungsordnung. Um eine formlose Anmeldung durch Studierende anderer Studiengänge bzw. Fächer am Lehrstuhl wird gebeten, sie ist auch im Rahmen der Vorbesprechung möglich.

Die **Vorbesprechung** findet statt am **Dienstag, den 10. Juli 2018, 18 Uhr c.t.** im **Seminarraum des Hans-Liermann-Instituts**, Hindenburgstr. 34, 1. Stock.